

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/05/2025

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 21.05.2025,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Béla Randschau

Stadtverordnete/r

Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Herr Arthur Klaus Korte
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herr Bertram

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack
Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Frau Jule Niehus

Stellv. Ausschussmitglied (BM)
Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil

Herr Milan Findert

Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Tobias Römer
Herr Peter Kania
Herr Sönke Gerundt
Herr Steffen Pollmann
Frau Jaqueline de Graaf

Protokollführerin für TOP 8 bis
TOP 11

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer (Rest)

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Burkhardt Bertram

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2025 vom 07.05.2025
6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Buslinie 269: Verzögerung der Anbindung auf Dezember 2025
 - 7.2.2. Querung des Bornkampsweges
8. Anregungen aus der Einwohnerversammlung 30.09.2024 **2025/049**
- Verkehrsberuhigung Dorfstraße Ahrensfelde
- 8.1. Anfrage der CDU zum Minikreisel in der Dorfstraße **AF/2025/012**
9. S4-Projekt, Arbeitsstände - insbesondere zum Rendezvous-Bahnhof Ahrensburg West
10. Provisorischer Parkplatz auf dem Stormarnplatz - **2025/043**
Verlängerung der temporären Nutzung
- 10.1. Antrag der WAB zur Vorlage 2025/043 Provisorischer Parkplatz (AN/048/2025)
11. Zwischenbericht zum möglichen Erhalt der Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 12.1. Rückstau von Bussen an der Haltestelle Hamburger Straße, Südseite Woldenhorn
 - 12.2. Radschnellweg Richtung Hamburg
 - 12.3. Fußgängerlichtsignalanlage auf Höhe badlantic-Eingang

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 08.05.2025 form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen gestellt:

- a) **Peter Körner** merkt auch in seiner Funktion als 1. Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V. in Bezug auf die heutige um 18 Uhr vorgenommene Ortsbesichtigung des Verlängerten Starweges (zwischen Dorfstraße und Sperre) an, dass er
 - nach wie vor die Asphaltierung vermeiden möchte,
 - leider nicht im Vorwege angehört oder informiert worden ist und
 - darum bittet, sich als Sachverständiger zum TOP 8 „Verkehrsberuhigung Dorfstraße Ahrensfelde“ äußern zu dürfen.
- b) **Jürgen Griebel** verliest die als **Anlage 1** beigefügten Fragen, die sich auf den Ausbau der Hamburger Straße und in dem Zusammenhang den Bürgerentscheid zu den Parkplätzen in der Innenstadt beziehen und sich an die Kommunalpolitik richten.
- c) **Kilian Bürger** hat am 14.05.2025 per E-Mail zwei Fragen an den Bau- und Planungsausschuss eingereicht, die er verliest:
 1. Wäre es möglich, die moderne Abstellanlage in der Ladestraße aus zu schildern, damit dort mehr Personen ihr Fahrrad abstellen? Sie scheint noch recht unbekannt, da bei hoher Auslastung der übrigen Anlagen viele Räder am Geländer der Treppe stehen.
 2. Wäre es möglich, sechs beidseitig nutzbare Anlehnbügel auf eine freie Fläche am Bahnhof Ahrensburg West zu bauen? In der **Anlage 2** befinden sich hierzu ausführliche Informationen und einer Veranschaulichung mittels Grafiken.

Der BPA nimmt von den Anregungen Kenntnis. Über die Situation im Umfeld des künftigen Rendezvous-Bahnhofs Ahrensburg West soll in der BPA-Sitzung am 18.06.2025 ausführlich berichtet werden. Im Anschluss an die Beratung kann dann entschieden werden, ob für die Zwischenzeit von wenigen Jahren ergänzende Fahrradbügel installiert werden.

- d) Herr **Eckehard Knoll** nimmt Bezug auf die BPA-Beratung am 07.05.2025 über den Ausbau Hagener Allee zwischen Starweg und Spechtweg, die in einigen Punkten hinterfragt worden ist. Er plädiert aus Gründen der Gesamtkosten, verkehrsrechtlicher Aspekte und der Verkehrssicherheit an der seinerzeitigen Entscheidung zugunsten eines Kreisverkehrs festzuhalten. Angesichts der prognostizierten Verkehrsmengen wäre seines Erachtens auch die Realisierung eines kostengünstigeren Minikreisverkehrs (ohne begrünte Mittelinsel) möglich und in Betracht zu ziehen. Wie der Vorsitzende anmerkt, wird das Gesamtprojekt im BPA am 04.06.2025 aufgegriffen.
- e) **Michael Kukulenz** verliest seine diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügte Eingabe, die in die Bitte mündet, Zusagen der DB kritisch zu prüfen und im Vorfeld des S4-Projektes keine Investitionen zu tätigen.
- f) Herr **Jan Furken** trägt seine als **Anlage 4** beigefügte Einwohnerfrage vor, die sich mit der Lage des Brückenbauwerkes Brauner Hirsch und dessen Anbindung an die L 82/Hamburger Straße befasst und an die Stadtverordneten richtet.
- g) Auf Nachfrage des Herrn **Kai-Uwe Fleischer** nach den Kosten für die unter TOP 8 vorgeschlagenen Umsetzung „Verkehrsberuhigung Dorfstraße Ahrensfelde“ merkt die Verwaltung an, dass die benötigten Mittel von bis zu 60.000 € als Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2026 bereitgestellt werden könnten. Des Weiteren werde der Anregung des Einwohners entsprochen, entsprechend der Empfehlung aus dem Straßenzustandskataster laufend erhöhte Unterhaltungsmittel für die Erneuerung von Straßendecken einzuplanen.
- h) **Jan Hansen** bittet in seiner Funktion als Vorsitzender des Schulelternbeirates der Stormarnschule ähnlich wie unter TOP 11, die Fahrradstraße „Waldstraße“ in den Fokus zu nehmen, die dortige Verkehrssituation zu verbessern sowie über geeignete Maßnahmen deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und den Verkehrsteilnehmern die auch dort geltenden Regeln zu verdeutlichen. Die Verwaltung nimmt den verständlichen Wunsch zur Kenntnis, verweist jedoch auf die Möglichkeit, dass diesem Straßenzug während der Realisierungsphase des S4-Projektes ergänzende Funktionen übernehmen müsse und von daher nicht kurzfristig gehandelt werden könne.

Da die maximal vorgegebene Zeit von 30 Minuten für diesen TOP naht und keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 08.05.2025 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Konkret wird auf Nachfrage Frage erläutert, dass es sich bei dem Einzelbauvorhaben um die Vorplanung eines Antrages für ein größeres Bauprojekt handelt und über einen noch nicht abgeschlossenes Rechtsstreitverfahren berichtet werden soll.

Klargestellt wird, dass die Verwaltung die Vorlagen-Nr. 2025/43 zurückgezogen hat und damit auch der Änderungsantrag AN/2025/048 der WAB-Fraktion gegenstandslos geworden ist, der TOP 10 aber zur Beratung des Sachverhalts genutzt und damit nicht abgesetzt werden sollte.

Das Angebot aus der Einwohnerfragestunde wird aufgegriffen, in dem ein Ausschlussmitglied in Bezug auf die heutige öffentliche Beratung unter TOP 8 „Verkehrsberuhigung Dorfstraße Ahrensfelde“ anregt, Herrn Peter Körner als Sachverständigen zu hören.

Über diesen Vorschlag stimmt der Ausschuss gemäß § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 16 c Abs.2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ab.

**Abstimmungsergebnis: 6 (CDU, 1 Grüne, SPD, WAB, FDP)
1 Enthaltung (1 Grüne)**

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2025 vom 07.05.2025

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird darum gebeten, die Niederschrift wenn möglich nicht erst am Sitzungstag freizuschalten, da hierdurch das Durchlesen durch die Ausschussmitglieder nicht mehr sichergestellt werden kann.

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die nachfolgend nochmals aufgeführten Antworten/Stellungnahmen der städtischen Verkehrsaufsicht im Rahmen des BPA-Protokolls Nr. 04/2025:

Unter TOP 8.2.1 zum Thema „Verkehrsüberwachung in der Rathausstraße am Sonnabendvormittag“

Es finden ständig Kontrollen an den Markttagen statt. Eine Steigerung der Intensität dieser Kontrollen ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Arbeitszeiten der Überwachungskräfte und der Vielzahl der zu kontrollierenden Straßen und Verkehrssituationen derzeit nicht möglich.

Unter TOP 8.2.1 zum Thema „Möglichkeit des Abschleppens von Kfz im öffentlichen Straßenraum und auf der Wochenmarkfläche“

Seitens der Verkehrsaufsicht werden auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, wo ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge erhebliche Behinderungen bzw. Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer verursachen, Abschleppmaßnahmen veranlasst.

Unter TOP 15.5 zum Thema „Anzeigen gegen Falschparker“

Alle eingehenden Privatanzeigen werden entsprechen des pflichtgemäßen Ermessens geprüft, ob alle für die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens notwendigen Angaben vorliegen und der Anzeigende seine Bereitschaft dahingehende erklärt hat, in einem etwaigen Gerichtsverfahren als Zeuge aufzutreten. Auch wird im o. g. Verfahren geprüft, ob eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der StVO vorliegt und eine Ahndung erfordert. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, wird ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren „garantiert“ aber nicht, dass der Betroffene sein Fehlverhalten ändert, sodass Außenstehende nicht erkennen können, inwieweit die Verkehrsaufsicht tätig geworden ist. Die Verkehrsaufsicht ist

auch nicht berechtigt, Dritte über den Verfahrensstand eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu informieren.

Die Bearbeitung von Privatanzeigen erfolgt aufgrund der personellen Kapazitäten bei der Verkehrsaufsicht derzeit nachrangig, da vorrangig dem gesetzlichen Auftrag zur Überwachung des ruhenden Verkehrs entsprochen werden muss.

Grundsätzlich wird hierzu angemerkt, dass sich aus den allgemein gehaltenen Antworten keine Handlungsanweisungen herleiten lassen. Insofern wird um konkretere Daten bzw. Zahlen gebeten, um etwa folgende Themenfelder besser einschätzen zu können:

- Wieviel zusätzliches Personal ist erforderlich, um die Kontrolle sowohl im Innenstadtbereich als auch im sonstigen Stadtgebiet effektiv durchführen zu können? Hierauf zielte auch die vor rund einem Jahr gestellte, aber noch nicht beantwortete Frage ab, ob sich die Kontrolle des ruhenden Verkehrs rechne.
- Da bisher davon ausgegangen wurde, dass ein Abschleppen im Ahrensburger Verkehrsraum wegen der Angemessenheit kaum möglich ist, beurteilt man die bestehende Möglichkeit als positiv, bittet jedoch um Mitteilung, wie häufig etwa im letzten Jahr Abschleppmaßnahmen veranlasst wurden.
- Auch bei den Anzeigen gegen Falschparker bittet man um Zahlen, etwa zu Eingängen und dem Verhältnis zu im Endeffekt eingeleiteten Verfahren. Hier stelle sich zudem die Frage der Priorisierung.

Wie die Verwaltung anmerkt, sollte dieses Themenfeld grundsätzlich besprochen werden. Zugesagt wird, vorab die die Daten/Zahlen nachzuliefern, durch die eine bessere Einschätzung der Ausgangslage ermöglicht wird.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

- k e i n e -

— k e i n e —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Buslinie 269: Verzögerung der Anbindung auf Dezember 2025

Kurzfristig erreichte die Verwaltung eine Meldung seitens der HOCHBAHN. Die Ostseite des U-Bahnhofs Volksdorf in der Claus-Ferck-Straße wird ab Ende Mai bis Ende November 2025 nicht im gewohnten Umfang zur Verfügung stehen. Durch die U-Bahn-Bauarbeiten an den Brücken rund um Volksdorf werden die dortigen Überliegeplätze um rund die Hälfte eingekürzt.

Aufgrund der Bautätigkeiten und entsprechend stets zu priorisierendem Schienenersatzverkehr (SEV) auf der Linie U1 wurde in Gesprächen zwischen HOCHBAHN, Kreis Stormarn, Verkehrsunternehmen vhh sowie Stadt Ahrensburg abgestimmt, dass eine Umsetzung der Verlängerung der Buslinie 269 bis U Volksdorf nicht vor dem Fahrplanwechsel am 14.12.2025 erfolgt.

Der BPA nimmt Kenntnis und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass auf die Priorisierung des Schienenersatzverkehrs besonders zu achten sei in den längeren Phasen, in denen der SEV für die Regionalbahnstrecke angeboten wird.

7.2.2. Querung des Bornkampsweges

Die Verwaltung bezieht sich auf das seit längerem verfolgte Bestreben, eine sichere Querung des Bornkampsweges auf Höhe der Kreuzung Wulfsdorfer Weg zu schaffen. Nachdem - wie bereits zu einer Einwohnerfrage am 07.05.2025 berichtet - die Lösung unter Einbeziehung privater Flächen verworfen werden musste, wird nun folgende Lösung angestrebt:

Für die sicherere Führung, auch von Menschen mit Behinderungen, wird ein Zebrastreifen über den Bornkampsweg direkt östlich des Wulfsdorfer Wegs hergestellt. Hierfür wird der Bornkampsweg im Bereich östlich der Kreuzung um ca. 2 m nach Norden verschoben, damit im südlichen Bereich ein kurzer Gehweg in Richtung Wulfsdorfer Weg (Süd) entstehen kann. Der nördliche Bereich bis zum vorhandenen Gehweg soll gepflastert werden. Der dort vorhandene Baum muss dafür entfallen. Ein gelegentliches Befahren von großem landwirtschaftlichem Verkehr aus dem Wulfsdorfer Weg Süd wurde berücksichtigt. Die als **Anlage** beigefügte Zeichnung wird dementsprechend erläutert.

Der Zebrastreifen wird mit der notwendigen Beleuchtung und taktilen Leiteinrichtungen für sehingeschränkte Personen versehen.

Für die Umsetzung des eigentlichen Kernprojektes werden rund 50.000 € benötigt, die unter PSK 54100.0900001/Projekt 224 im laufenden Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehen mit der Folge, dass noch in diesem Jahr die Umgestaltung angestrebt werden kann.

Die Mitglieder des BPA begrüßen die aufgezeigte Lösung, mit der endlich Abhilfe und eine spürbare Verbesserung erzielt werden kann.

Gleichzeitig wird die Verwaltung in diesem Zusammenhang gebeten,
— sich für eine regelmäßige Kontrolle der angeordneten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h einzusetzen und zu beobachten und ggf. einzugreifen, sofern zur Abfuhr bereitgestellte Abfall-/Wertstoffbehälter die Nutzung der Gehwege in diesem Bereich spürbar beeinträchtigen.

**8. Anregungen aus der Einwohnerversammlung 30.09.2024
- Verkehrsberuhigung Dorfstraße Ahrensfelde**

Die CDU-Fraktion stellt ihre Anfrage (AF/2025/012) zum „Minikreisel in der Dorfstraße“ vor. Diese Anfrage ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Es wird verdeutlicht, dass die CDU-Fraktion die Aufrechterhaltung einer möglichen Realisierung eines Kreisels für wichtig erachtet.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die geplanten Querungen die Realisierung eines Kreisels nicht verhindern.

Jedoch weist er auch darauf hin, dass ein Kreisel in absehbarer Zeit nicht errichtet werden wird. Es stehen diverse andere Maßnahmen und Projekte an, die die Stadt aufgrund von einer Verkehrssicherungspflicht, aber auch aus Gründen der Infrastrukturerhaltung vorrangig angehen muss.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

- 1. Im Bereich Dorfstraße wird nördlich der Einmündung Teichstraße eine Mittelinsel als Querungshilfe eingebaut.*
- 2. Die nördliche Mittelinsel soll mit einem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ausgestattet werden, sofern denkmal- und verkehrsrechtliche Prüfungen positiv ausfallen.*

Grund für diesen Antrag ist, dass die SPD-Fraktion eine gut ausgebaute Querung für sinnvoller erachtet.

Auch die CDU- und WAB-Fraktionen stimmen den Erläuterungen des Vorsitzenden zu und könnten dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass eigentlich drei Querungen (eigentlich auch an der Teichstraße) nötig wären und daher dem Ursprungsbeschluss folgen würden. Auch trägt die zweite Querung zu einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Dorfstraße bei.

Herr Körner wird als sachkundige Person vom Ausschuss angehört. Er erläutert ein wenig die Historie dieses Beschlusses. Weiterhin teilt Herr Körner mit, dass er bereits im Jahr 2022, als die Bushaltestelle errichtet wurde, an die Verkehrsaufsicht geschrieben hat, dass doch ein Hinweisschild „Achtung Kinder“ aufgestellt werden sollte.

Der Bürgermeister erläutert, dass eine Mehrfachbeschilderung bei Warnhinweisen unzulässig ist. Es wird bereits auf „Reiter“ hingewiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Errichtung zweier Querungen natürlich Synergieeffekte genutzt werden können. Es muss nur einmal eine Baustelle sowie eine Vollsperrung während des Baus eingerichtet werden. Bei einer späteren Realisierung der zweiten Querung würden natürlich diese Maßnahmen erneut anstehen.

Weiterhin weist die Verwaltung darauf hin, dass ein Beschluss bezüglich der Finanzierung der Querungshilfen gefasst werden müsse. Es wird ein Vorschlag unterbreitet.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsbeschluss sowie die Finanzierung abstimmen.

1. Änderungsbeschluss:

1. Im Bereich Dorfstraße wird nördlich der Einmündung Teichstraße eine Mittelinsel als Querungshilfe eingebaut.
2. Die nördliche Mittelinsel soll mit einem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ausgestattet werden, sofern denkmal- und verkehrsrechtliche Prüfungen positiv ausfallen.

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür (SPD, CDU, WAB)
3 dagegen (FDP, Grüne)**

2. Dann gab es eine weitere Abstimmung zu den Finanzmitteln:

Die zur Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € werden im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 als Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 im Produktsachkonto 54100.0900001/268 zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: 6 dafür (SPD, CDU, WAB, Grüne)
1 Enthaltung (FDP)**

3. Gesamtabstimmung:

1. Im Bereich Dorfstraße wird nördlich der Einmündung Teichstraße eine Mittelinsel als Querungshilfe eingebaut.
2. Die nördliche Mittelinsel soll mit einem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ausgestattet werden, sofern denkmal- und verkehrsrechtliche Prüfungen positiv ausfallen.
3. Die zur Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € werden im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 als Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 im Produktsachkonto 54100.0900001/268 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8.1. Anfrage der CDU zum Minikreisel in der Dorfstraße

Antworten der Verwaltung zum Protokoll:

Zu 1.:

Frage:

Gibt es eine schriftliche Ablehnung der unteren Denkmalschutzbehörde bezüglich der Errichtung eines Minikreisels Dorfstraße/Teichstraße?

Es gibt eine schriftliche Ablehnung eines Kreisels der unteren Denkmalschutzbehörde (UD) an die DGA (Dorfgemeinschaft Ahrensfelde)/Herrn Furken vom 15.07.2024. Eine schriftliche Wiederholung der Ablehnung vom 11.02.2025 ist in cc u. a. an den Leiter des Fachdienst Straßenwesen versandt worden.

Zu 2.:

Frage:

Welche Unterlagen hatte die untere Denkmalschutzbehörde zur Entscheidung von der Stadt Ahrensburg vorgelegt bekommen?

Die UD hat von der Stadt Ahrensburg zum Kreisverkehr keine Unterlagen erhalten. Am 09.03.2025 hat die UD Zeichnungen zu möglichen zwei Mittelinseln im Bereich der Dorfstraße als Querungshilfe erhalten.

Zu 3.:

Frage:

Hat die untere Denkmalschutzbehörde Kriterien genannt, unter dessen Bedingungen ein Minikreisel möglich wäre?

Die UD hat in Absprache des Landesamtes für Denkmalpflege (OD) den Kreisverkehr im Bereich des Dorfangers generell abgelehnt:

„Eine Genehmigung für einen Kreisverkehr direkt am Dorfanger kann ich Ihnen nicht in Aussicht stellen. Auch wenn der denkmalgeschützte Baumbestand erhalten werden kann, entsteht eine wesentliche Veränderung im Bereich des Dorfangers.“

Es wurde in einem Telefonat des FD IV.3 mit der UD am 23.05.2025 noch

einmal bestätigt, dass dies die Aussage der OD/Frau Dr. Meyer ist.

Zu 4.:

Frage:

Wurde der Bitte der DGA vom 05.05.2025, vorgetragen im BPA am 07.05.2025, mit der um Vorlage der diesbezüglichen Korrespondenz mit der unteren Denkmalbehörde und dem Landesdenkmalamt gem. § 4 Informationszugangsgesetz S.-H. gebeten wurde, nachgekommen?

Nein, siehe Punkt 1. und 2. Es gab außer dem Schreiben der UD an die DGA keine Korrespondenz zum Thema Ahrensfelde.

9. S4-Projekt, Arbeitsstände - insbesondere zum Rendezvous-Bahnhof Ahrensburg West

Aufgrund des Wunsches der Politik aus dem vergangenen BPA wird über den aktuellen Sachstand des S4-Projektes berichtet.

Die Verwaltung erläutert, dass heute nur über die gesicherten Informationen berichtet wird. Es gibt viele Unsicherheiten bei diesem Projekt, da auch von der DB kaum aussagefähige Informationen kommuniziert werden. Darüber hinaus soll es im BPA im Juli einen größeren Bericht geben. In diesem Bericht geht es um die Einwendungen sowie die Erwidern der DB hierzu.

Es wird dem Protokoll ein Beitrag aus der Verwaltung zum „Bahnhof Ahrensburg West“ beigefügt (siehe **Anlage**).

Die Verwaltung berichtet:

- Es wird voraussichtlich eine dritte Teilauslegung von Planungen der Trasse im Bereich Brauner Hirsch bis Ahrensburg West geben. Die Zeitplanung für den Bau S4 wird von der aufrechtgehalten. Es wird weiterhin von der Errichtung der Baustelleneinrichtung von Ende 2026 ausgegangen. Es gibt noch keine Aussagen zu dem Baustellenverkehr, Umleitungsverkehr sowie zum Schienenersatzverkehr. Auch der Zeitpunkt der Sperrungen der verschiedenen Bahnübergänge und Straßenunterführungen ist nicht bekannt.
- Die DB untersucht weitere Varianten für den Ersatz des Bahnübergangs Brauner Hirsch. Ergebnisse und genaue Trassenüberlegungen hierfür liegen der Verwaltung nicht vor.
- Die Belange des Naturschutzes, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingewendet worden sind und von der Bahn nicht ausreichend beantwortet wurden, können nach der

Planfeststellung beklagt werden. Hier liegt die Verantwortung bei der UNB des Kreises sowie den Naturschutzvereinen, die rechtlich direkt betroffen sind.

- Die Verwaltung verweist auf den Vortrag der Bahnbaugruppe zu den Meta Window.
- Die Verwaltung untersucht derzeit im Bereich Auetal/Ostring eine Alternative zu der von der Bahn vorgestellten Brücken-Lösung. Für die Stadt Ahrensburg ist es wichtig, dass das Auetal bis über die Bahnlinie geöffnet wird. Dafür soll der Brückenbereich von der Aue bis zum Ostring auf Stelzen geführt werden. Die Mehrkosten dieser Variante werden voraussichtlich bahnseitig nicht finanziert.
- Der Betriebsablauf mit Fahrzeiten ist nicht Bestandteil des Projektes.
- Es gab eine Untersuchung für eine mögliche Radfahrer-Unterführung im Bereich Am Weinberg. Die ersten Ergebnisse lieferten keine sinnvolle Variante für die Unterführung, die von der Stadt Ahrensburg vollständig zu finanzieren wäre.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich über den Sachstand zur Gleiskreuzung Ahrensburg Gartenholz Richtung Delingsdorf.

Die Verwaltung antwortet, dass es keinen neuen Sachstand hierzu gibt. Die DB verweist auf die Betriebsplanung, die der Planfeststellung zu Grunde liegt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um eine ausreichend breite Unterführung im Bereich Bahnhof Ahrensburg West.

Die Verwaltung sagt, dass zurzeit ein 6,50 m breiter Tunnel gefordert wurde und vorgesehen ist. Die Kostenteilung ist derzeit noch ungeklärt.

Die politischen Gremien empfinden die Kommunikation mit der DB auch als schwierig. Darüber hinaus wird gesagt, dass die DB wenig Bereitschaft zeigt, auf die Planungsmängel einzugehen. Insbesondere die Brückenbauwerke, die Gefährdung des Tunneltals, ungeeignete Flucht- und Rettungswege, Baustelleneinrichtungsflächen und Verkehrskonzepte während der Bauphase, die Auetalquerung und die Gleiskreuzung Delingsdorf, die laut vorliegendem Verkehrsgutachten den Erfolg des Projekts gefährdet, werden genannt.

2025/043

10. Provisorischer Parkplatz auf dem Stormarnplatz - Verlängerung der temporären Nutzung

10.1. Antrag der WAB zur Vorlage 2025/043 Provisorischer Parkplatz (AN/048/2025)

Die Verwaltung hat ihre Vorlage zurückgezogen, da eine Beschlussfassung über die Verlängerung der temporären Nutzung des provisorischen Parkplatzes nicht erforderlich ist. Damit hat sich zum einen die Vorlage der Verwaltung und zum anderen auch der Antrag der WAB (AN/2025/48) erübrigt.

Begründung:

Im Rahmen des Bürgerentscheids wurde nachfolgender Beschluss gefasst: In der Ahrensburger Innenstadt (begrenzt durch Woldenhorn, Bei der Doppeleiche, Reeshoop, Klaus-Groth-Straße, Stormarnstraße, An der Reitbahn und der Landesstraße 82) müssen öffentliche Kfz-Parkplätze - in mindestens gleicher Zahl - hergestellt werden, bevor die Anzahl der vorhandenen öffentlichen Kfz-Parkplätze im oben definierten Gebiet reduziert werden darf.

Bei dem Bürgerentscheid handelt es sich gem. § 16 g Abs. 8 GO um einen wirksamen Beschluss der Gemeindevertretung. Der Bürgerentscheid entfaltet die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung, der das Verwaltungsleiterorgan verpflichtet, ihn unverzüglich und nach besten Können auszuführen.

Ein weiterer Beschluss über die zeitliche Befristung der temporären Nutzung des östlichen Stormarnplatzes als provisorischer Parkplatz ist nicht erforderlich (Vorlagen-Nr. 2025/043). Der geltende aktuelle Beschluss des Bürgerentscheids setzt eine weitere Nutzung des östlichen Stormarnplatzes voraus.

Die Fraktionen sind sich einig, dass es bei den Planungen zur Hamburger Straße vorangehen muss.

Die Vertreterinnen des Kinder- und Jugendbeirates setzen sich für die Realisierung des zugesagten Stadtparks ein. Sie machen deutlich, dass nicht nachzuvollziehen ist, dass die Realisierung eines Stadtparks unter der Parkplatzsituation leiden muss. Es sollten beide Belange berücksichtigt

werden.

Der Vorsitzende schließt sich dem Gesagten an und appelliert, dass der Konflikt bewältigt werden muss. Es wurde versprochen, dass der Stadtpark umgesetzt und der provisorische Parkplatz nach Abschluss der Baumaßnahme Alte Reitbahn zurückgebaut wird. Diese Versprechen an die Bürger steht nun zur Disposition. Beim Thema Parkplätze und Umgestaltung der Innenstadt bedarf es einer Lösung, die beiden Seiten gerecht wird. Ein Kompromiss wären attraktive Parkplätze rund um die Innenstadt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind sehr unzufrieden mit der aktuellen Gestaltung der Innenstadt. Es muss dringend eine Lösung gefunden werden.

Die WAB bezweifelt die Erfordernis zusätzlicher Parkplätze.

Der Bürgermeister verspricht, dass die Verwaltung konkrete Vorschläge unterbreiten wird.

11. Zwischenbericht zum möglichen Erhalt der Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg

Die Verwaltung stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die aktuellen Ergebnisse vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Es wird erläutert, dass die Verkehrsaufsicht den Vorschlag für umsetzbar hält.

Der Ausschuss bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung.

Auch der Kinder- und Jugendbeirat bedankt sich und befürwortet den Vorschlag. Der Schulweg würde hierdurch wesentlich sicherer werden.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, die vorgestellte Planung mitzunehmen. Es wird im kommenden BPA eine Aussprache hierzu geben.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Rückstau von Bussen an der Haltestelle Hamburger Straße, Südseite Woldenhorn

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf den bereits heute häufig existierenden Rückstau von rechtsabbiegenden Linienbussen von der Hamburger Straße in den Woldenhorn bzw. zur dortigen Haltestelle „Hamburger Straße“. Da sich diese verkehrsgefährdende Situation bei Einsätzen eines verstärkten Schienenersatzverkehrs im Zuge des S4-Projektes noch verschärfen dürfte, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen hier bauliche Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden können.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Knotenpunkt Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn ist einer der am stärksten ausgelasteten Kreuzungen in Ahrensburg. Hier gab es bereits Verkehrstechnische Untersuchungen, um zu klären, wie die Leistungsfähigkeit erhöht werden könnte. Im Zuge dieser Betrachtungen wurde die Verlegung der Haltestelle vor den Kreuzungsbereich empfohlen. Dies ist nur mit einem umfangreichen Umbau des Knotens und der Ampelanlage möglich.

Eine „Verbesserung“ der Situation an heutiger Lage würde eine Verbreiterung der heutigen Busbucht auf 3,0 m Tiefe und eine Verlängerung um ca.20 m notwendig, um die vorhandene Überfahrt auszusparen erfordern, um zwei Standardbusse aufzunehmen. Dies ist eine umfangreiche Baumaßnahme, die u. A. das Fällen von mindestens zwei Bäumen erfordert. Der heutige Gehweg würde an der engsten Stelle auf 1,25 m vereng, was aus Gründen der Barrierefreiheit nicht zulässig ist. Des Weiteren würde ein Umbau aufgrund der erforderlichen Sperrung einer Fahrspur während der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Maßnahme Trog Woldenhorn und anschließend den Arbeiten zur S4 den Verkehr „zum Erliegen bringen“. Eine Realisierung ist daher erst nach Abschluss der Arbeiten zur S4 möglich, sofern entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

12.2. Radschnellweg Richtung Hamburg

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes bestätigt die Verwaltung, dass die Planung des Radschnellweges von Ahrensburg Nord über Wulfsdorf in Richtung Hamburg von Seiten der FFH derzeit ruht.

12.3. Fußgängerlichtsignalanlage auf Höhe badlantic-Eingang

In Bezug auf die im BPA bereits am 19.03.2025 und 07.05.2025 angesprochene Angelegenheit sagt die Verwaltung zu, bei dem mit der Reparatur beauftragten Unternehmen nachzufassen und um baldige Umsetzung zu bitten.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bauhof hat die Anlage überprüft.

Die Fußgängerampel (FLSA) hat keine Verdrahtung und Steuerlogik für eine Tasteranzeige („Signal kommt“). Da aus Unterhaltungsgründen nur noch neue Taster vorgehalten werden, wurde aufgrund der Beschädigung des alten Tasters ein neuer mit Signalanzeige eingebaut. Ein entsprechendes Signal hat es bisher an der FLSA nicht gegeben.

Da die Ampel im nächsten Jahr erneuert und aufgerüstet wird, ist eine aufwendige Nachrüstung nicht wirtschaftlich und ist regelhaft nicht vorgesehen. Die Anzeige wird im Juni unkenntlich gemacht oder sofern verfügbar, durch einen Taster ohne Anzeige ausgetauscht.

gez. Béla Randschau

Vorsitzende/r

gez. Jaqueline de Graaf

Ulrich Kewersun

Protokollführer/in